

KFN Klimafreundlicher Neubau



Was genau wird gefördert?

Gefördert werden der **Neubau und Erstkauf** von klimafreundlichen **Häusern** und **Eigentumswohnungen**.

Die Zertifizierung des Hauses mit dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) ist keine Fördervoraussetzung, erhöht aber den möglichen Kreditbetrag.

Gefördert werden zwei Standards:

Klimafreundliches Wohngebäude und Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG

Was sind die Voraussetzungen für die Förderung?

1. Klimafreundliches Wohngebäude:

- Standard Effizienzhaus 40 (EH 40)
- Anforderung an die Treibhausgasemissionen des "Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus" müssen erfüllt werden
- nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt

2. Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG:

- Das Gebäude verfügt zusätzlich zu den oben genannten Anforderungen über eine Nachhaltigkeitszertifizierung nach dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude PLUS (QNG PLUS) oder PREMIUM (QNG PREMIUM)
- Förderfähig sind: die gesamten Bauwerkskosten, Kosten für Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen einschließlich Lebenszyklusanalyse und Nachhaltigkeitszertifizierung, Materialkosten bei Eigenleistungen
- **der Antrag muss vor Vorhabensbeginn eingereicht werden!!!**

Einbindung eines Energieeffizienz-Experten ist erforderlich

Wie hoch ist die Förderung?

Es werden für Wohngebäude bis zu 100% der förderfähigen Kosten finanziert, **maximal aber ...**

- Klimafreundliches Wohngebäude bis zu **100.000 Euro pro Wohneinheit**
- Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG bis zu **150.000 Euro pro Wohneinheit**

Die Bemessungsgrundlage für die Kredithöchstbeträge ist die Anzahl der neu errichteten Wohneinheiten. Beim Ersterwerb von neu errichteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen ist die Bemessungsgrundlage die Anzahl der zu erwerbenden Wohneinheiten gemäß Kaufvertrag.

Eine nachträgliche Aufstockung des Kreditbetrages über den bei Antragstellung beantragten Umfang hinaus ist nicht möglich!

Es können grundsätzlich Bruttokosten inklusive Mehrwertsteuer berücksichtigt werden. Sofern für Teile des Investitionsvorhabens eine Vorsteuerabzugsberechtigung der Antragsteller besteht, können für diese Maßnahme nur die Nettokosten berücksichtigt werden.

Förderprogramme der KfW:

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (**Programm 297/298**) Die Tagesaktuellen Zinssätze sollten mit Ihrer Hausbank abgestimmt werden.

Das Förderprogramm "Klimafreundlicher Neubau" ist ein vergünstigtes Darlehen mit besonders attraktivem Zinssatz.

Das neue **Programm 300 „Wohneigentum für Familien“** fördert die KfW seit dem **1. Juni 2023** Neubau-Vorhaben und den Erstkauf von Wohngebäuden. Der zinsgünstige Förderkredit soll insbesondere Familien mit mittleren Einkommen die Finanzierung eines neu gebauten Eigenheims erleichtern. Der Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 Euro hängt von Ihrer Situation am Tag der Antragstellung ab.



Die Fördervoraussetzungen sind für jedes Bauvorhaben zu prüfen!

